

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:  
**VUPLEX® PLASTIC CLEANER, PROTECTANT AND POLISH**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel für private Verwendung.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: darf nicht in geschlossenen Räumen ohne ausreichende Belüftung gehandhabt werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
**VuPlex UK Ltd.**  
113 Kingsway, London, WC2B 6PP UK  
Tel.: 08 08 189 0380
- Hersteller:  
**VuPlex Group Pty. Ltd.**  
Trading as VuPlex UK Ltd.  
Beacon House  
113 Kingsway  
London  
WC2B 6PP  
United Kingdom  
0808 189 0380  
[www.vuplex.co](http://www.vuplex.co)  
[sales@vuplex.com.au](mailto:sales@vuplex.com.au)
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Shiona Hames  
E-Mail: [accounts@vuplex.co](mailto:accounts@vuplex.co)
- 1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 30 30686 711

### ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Flam. Aerosol 1  
Skin Irrit. 2  
Skin Sens. 1  
STOT SE 3  
Aquatic Chronic 2

GHS02



GHS07



GHS09



**GEFAHR**

**H-Sätze:**

**H222** – Extrem entzündbares Aerosol.  
**H229** - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
**H315** – Verursacht Hautreizungen.  
**H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**H336** – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**H411** – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**P-Sätze:**

**P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

- P211** – Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251** – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P271** – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273** – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280** – Schutzhandschuhe tragen.
- P304 + P340** – BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P302 + P352** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P410 + P412** – Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P501** – Inhalt/Behälter gemäß lokalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.

Einstufung gemäß Verordnung 1999/45/EG:



**Reizend**



**Hochentzündlich**



**Umweltgefährlich**

**R-Sätze:**

- R 12** - Hochentzündlich.
- R 38** - Reizt die Haut.
- R 43** – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 51/53** - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 67** - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze:**

- S 2** - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 16** – Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S 23** - Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- S 24/25** - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 37** – Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- S 51** - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schadstoffgehalt: **n-Heptan; Erdölgase, verflüssigt; (R)-p-Mentha-1,8-dien**



**GEFAHR**

**H-Sätze:**

- H222** – Extrem entzündbares Aerosol.
- H229** - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H315** – Verursacht Hautreizungen.
- H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H336** – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411** – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**P-Sätze:**

- P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211** – Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251** – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P271** – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273** – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280** – Schutzhandschuhe tragen.

**P304 + P340** – BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

**P302 + P352** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

**P410 + P412** – Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**P501** – Inhalt/Behälter gemäß lokalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.

„3”

**Kennzeichnung gemäß Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien:**

15 - < 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

< 5 % Duftstoffe

Enthält Limonen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

Menschliche Gesundheit:

Kann die Augen und die Haut reizen. Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Substanz, der eine allergische Reaktion bei empfindlichen Personen hervorrufen kann. In hohen Konzentrationen sind Dämpfe und Sprühnebel narkotisch, und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Umwelt:

Das Produkt enthält einen Stoff, welcher sehr giftig für Wasserorganismen ist und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Physikalische und chemische Gefahren:

Das Produkt ist hochentzündlich und explosionsfähige Dampf / Luft-Gemische können auch bei normalen Raumtemperaturen gebildet werden.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1. Stoffe:  
 Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS Nummer	EG Nummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung				
					67/548/EGW		CLP		
					Gef.-symbol	R-Sätze	Gef.-pikt.	Gefahrenklasse	H-Sätze
<b>n-Heptan</b>	142-82-5	205-563-8	-	10 - 25	F; Xn; N	11-38-50/53-65-67	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H304 H315 H336 H400 H410
<b>Erdölgase, verflüssigt</b> <sup>(1)</sup>	68476-85-7	270-704-2	-	10 - 25	F+	12	GHS02 GHS04 Gefahr	Press. Gas Flam. Gas 1	H220
<b>(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)</b>	5989-27-5	227-813-5	-	1 - 5	Xi; N	10-38-43-50/53	GHS02 GHS07 GHS09 Achtung	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H315 H317 H400 H410
<b>Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte, schwere</b> <sup>(2)</sup>	64742-82-1	265-185-4	-	1 - 5	Xn; N	10-51/53-65-66	GHS08 Gefahr	Asp. Tox. 1	H304
<b>2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol</b>	112-34-5	203-961-6	-	< 1	Xi	36	GHS07 Achtung	Augenreizung 2	H319

\* Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

(1)

Anmerkung K:

Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (EINECS-Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102)210-403 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)9-16 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung S:

Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Kapitel 1.3) (Tabelle 3.1). Für diesen Stoff ist u. U. kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 23 der Richtlinie 67/548/EWG erforderlich (siehe Teil 8 des Anhangs VI jener Richtlinie) (Tabelle 3.2).

Anmerkung U:

Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

(2)

Anmerkung P:

Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

#### **ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

###### NACH VERSCHLUCKEN:

###### Maßnahmen:

- Mund sofort ausspülen und für frische Luft sorgen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Bei andauerndem Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

###### NACH EINATMEN:

###### Maßnahmen:

- Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und Atmung sicherstellen.
- Die betroffene Person warm und ruhig halten.
- Sofort medizinische Hilfe einholen.

###### NACH HAUTKONTAKT:

###### Maßnahmen:

- Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
- Bei andauerndem Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

###### NACH AUGENKONTAKT:

###### Maßnahmen:

- Augenspritzer: Kontaktlinsen aus den Augen vor dem Spülen entfernen.
- Augen sofort mit viel Wasser spülen, dabei Augenlider anheben.
- Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
- Bei andauerndem Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

###### Allgemeine Informationen:

Die Schwere der beschriebenen Symptome ist von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung abhängig.

###### Einatmen:

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Organisches Lösungsmittel kann im Falle einer Überexposition das zentrale Nervensystem schädigen, was zu Schwindel und Rausch, und bei sehr hohen Konzentrationen zu Bewusstlosigkeit und Tod führt.

###### Einnahme:

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften dieses Materials ist Verschlucken unwahrscheinlich. Kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände führen. Tröpfchen des Produkts, die durch Verschlucken oder Erbrechen in die Lungen gelangen, können eine ernsthafte chemische Lungenentzündung verursachen.

###### Hautkontakt:

Kann Hautreizungen / Ekzeme verursachen. Entfetten, Austrocknen und Rissbildung der Haut. Kann allergisches Kontaktekzem verursachen.

###### Augenkontakt:

Reizung der Augen und die Schleimhäute. Reichlicher Tränen der Augen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und benötigte Spezialbehandlung:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen.

#### **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

##### 5.1. Löschmittel:

###### 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

###### 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl benutzen, kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

###### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung oder Verbrennung kann Kohlenoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

###### Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren:

Dämpfe können bei Raumtemperatur mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Aerosoldosen können bei Feuer explodieren.

###### Spezifische Gefahren:

Das Produkt ist hochentzündlich und explosionsfähige Dampf / Luft-Gemische können auch bei normalen Raumtemperaturen gebildet werden.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

###### Besondere Brandbekämpfungsmaßnahmen:

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Wasser verwenden, um das dem Feuer ausgesetzte Behälter kühl zu halten und die Dämpfe zu verteilen.

Schutzmaßnahmen im Brandfall:  
 Unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
  - 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:  
 Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
  - 6.1.2 Einsatzkräfte:  
 Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden. Für Lüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:  
 nicht relevant aufgrund der geringen verwendeten Mengen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
 Für gute Lüftung sorgen. Verdampfen lassen. Wegen Explosionsgefahr außerhalb den geschlossenen Räumen halten. Verunreinigte Bereiche mit Ölentferner reinigen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:  
 Siehe Abschnitt 8. für Informationen über die persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr.  
 Siehe Abschnitt 13 für Informationen über die Entsorgung.

**ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
 Die üblichen Hygienevorschriften beachten!  
 Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden.  
 Wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau steht, zugelassene Atemschutze tragen.  
 Technische Maßnahmen:  
 Während der Anwendung und beim Trocknen werden Lösungsmitteldämpfe abgegeben.  
 Darf nicht in geschlossenen Räumen ohne ausreichende Belüftung und / oder Atemschutzmaske verwendet werden.  
 Empfehlungen des Herstellers lesen und beachten.  
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
 Alle Zündquellen entfernen.  
 Von Hitze, Funken, offene Flammen fernhalten.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
 Technische Maßnahmen, Lagerung:  
 Aerosoldosen: dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50 ° C ausgesetzt werden.  
 Von Hitze, Funken, offene Flammen fernhalten.  
 An einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern.  
 Inkompatible Materialien: starke Oxidationsmittel.  
 Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:  
 Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.  
 Nutzungsbeschreibung :  
 Reinigungsmittel.

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte:

**(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)** (CAS: 5989-27-5): Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; 110 mg/m<sup>3</sup>; Spitzenbegr.:  
 Überschreitungsfaktor: 2(II); Bemerkungen: DFG, Sh, Y

**2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol** (CAS: 112-34-5): Arbeitsplatzgrenzwert: 100 mg/m<sup>3</sup>; Spitzenbegr.: Überschreitungsfaktor: 1(I);  
 Bemerkungen: DFG, Y

<b>DNEL</b>		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeitnehmer	Verbraucher			

keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzfristig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzfristig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzfristig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Niveau zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten, um die Gefahr des Einatmens von Dämpfen zu minimieren.

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden.

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Bei der Arbeit nicht essen oder rauchen!

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo Augenexposition zu erwarten ist.

2. Hautschutz:

- Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Neopren-Handschuhe sind empfohlen. Nitril-Handschuhe sind empfohlen. Beachten Sie, dass die Flüssigkeit durch das Material eindringen kann. Ein häufiger Wechsel ist empfohlen.
- Andere: entsprechende Kleidung tragen, um wahrscheinliche Hautkontakt zu vermeiden.

3. Atemschutz: Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung ein akzeptables Niveau überschreitet. Chemische Atemschutzmaske mit Filter für organische Dämpfe tragen.

1. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Vorschriften.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Anwendungsbedingungen. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Bedingungen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter:		Testmethode:	Bemerkungen:
1. <b>Aussehen:</b>	Cremegelb Aerosol		
2. <b>Geruch:</b>	starker Geruch nach Zitrone / Grüne Minze		
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben		
4. pH-Wert:	6,6	konzentrierte Lösung	ohne Treibstoff
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben		
6. Siedebeginn und Siedebereich:	88°C	760 mmHg	ohne Treibstoff
7. Flammpunkt:	- 12 °C	TCC	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	8,40	BuOAC = 1	ohne Treibstoff
9. Entzündbarkeit:	keine Angaben		
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben		
11. Dampfdruck:	23 mmHg	20°C	
12. Relative Dichte:	0,91		
13. Löslichkeit(en):	bildet mit Wasser eine Emulsion		
14. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben		

15. Selbstentzündungstemperatur:	> 230°C	ohne Treibstoff
16. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben	
17. Viskosität:	100 cSt	40°C
18. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben	
19. Oxidierende Eigenschaften:	erfüllt die Kriterien für Oxidation nicht	

- 9.2. Sonstige Angaben:  
Volatile Volumen: 97,27 %

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:  
Keine besonderen Reaktionsgefahren mit diesem Produkt verbunden.
- 10.2. Chemische Stabilität:  
Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch. Aerosoldosen können bei Erwärmung aufgrund übermäßiger Druckaufbau explodieren.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Nicht anwendbar.  
Gefährliche Polymerisation:  
wird nicht polymerisieren.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:  
Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:  
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Feuer erzeugt: Gase / Dämpfe / Rauche von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Akute Toxizität: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Reizung: Verursacht Hautreizungen.  
Korrosivität: nicht bekannt.  
Sensibilisierung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: nicht bekannt.  
Karzinogenität: keine bekannt.  
Mutagenität: Nicht bekannt.  
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Informationen über die Bestandteile:  
**n-Heptan** (CAS Nr.: 142-82-5):  
LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 17000 mg/kg  
LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): 3000 mg/kg  
LD<sub>50</sub> (inhalativ, Ratte) 48000 ppm/4h  
**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol** (CAS Nr.: 112-34-5):  
LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 5660 mg/kg  
LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): 2700 mg/kg  
LD<sub>50</sub>(inhalativ, Ratte) > 936 mg/m<sup>3</sup>/4h  
**(R)-p-Mentha-1,8-dien** (CAS Nr.: 5989-27-5):  
LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 4400 mg/kg  
LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): > 5000 mg/kg  
**Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer** (CAS Nr.: 64742-82-1):  
LD<sub>50</sub> (oral, Ratte):  
LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): > 3160 mg/kg  
LD<sub>50</sub>(inhalativ, Ratte) > 12,16 mg/l/4h  
**Erdölgase, verflüssigt** (CAS Nr.: 68476-85-7):  
LC<sub>50</sub> (inhalativ, Ratte): 658 mg/l/4h
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:  
Einatmen. Haut- und / oder Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:  
Einatmen:  
Kann eine Reizung der Atemwege hervorrufen. Lösemitteldämpfe sind gefährlich und können zu Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen führen.  
Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.



Verschlucken:

Kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände führen.

Hautkontakt:

Reizt die Haut. Das Produkt wirkt entfettend auf die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt:

Spritzer in die Augen und Dämpfe können Reizungen und brennenden Schmerz verursachen.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt enthält einen Stoff, welcher sehr giftig für Wasserorganismen ist und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Akute Toxizität für Fische:

Das Produkt enthält Stoffe, welche giftig für Wasserorganismen sind, und können in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit:

Das Produkt enthält persistente (nicht leicht abbaubar) Substanzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser unlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche. Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen über die Bestandteile:

**n-Heptan** (CAS Nr.: 142-82-5):

Verteilungskoeffizient:(n-Octanol/Wasser): 4,66

LC<sub>50</sub> (Fisch – Carassius Auratus): 4 mg/l/96h

EC<sub>50</sub> (Daphnia – Daphnia magna): 1,5 mg/l/48h

**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol** (CAS Nr.: 112-34-5):

Verteilungskoeffizient:(n-Octanol/Wasser): 0,56

LC<sub>50</sub> (Fisch – Lepomis Macrochirus): 1300 mg/l/96h

EC<sub>50</sub> (Daphnia – Daphnia magna): 3200 mg/l/48h

Das Produkt ist nicht flüchtig. Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in wässrigen Systemen verteilen.

Bioakkumulationspotenzial: das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

**(R)-p-Mentha-1,8-dien** (CAS Nr.: 5989-27-5):

Verteilungskoeffizient:(n-Octanol/Wasser): 4,57

LC<sub>50</sub> (Fisch – Pimephales Promelas): 0,702 mg/l/96h

EC<sub>50</sub> (Daphnia – Daphnia magna): 0,577 mg/l/48h

Mobilität:

Flüchtigkeit Das Produkt hat eine geringe Wasserlöslichkeit. Sammelt sich in Boden und Sediment auf.

## ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:

Auch im leeren Zustand nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Keine besondere Entsorgung erforderlich.

Während der Entsorgung des Produkts, seiner Rückstände und seiner Verpackung sind nationale und lokale Vorschriften zu beachten.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials

Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden.

- 13.1.3 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
Nicht bekannt.
- 13.1.4 Entsorgung des Abwassers:  
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:  
Keine Angaben verfügbar.

#### **ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

- 14.1. UN-Nr.:  
1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
DRUCKGASPACKUNGEN (Enthält n-Hexan)
- 14.3. Transportgefahrenklassen:  
2.1 Entzündliche Gase  
Etikett: 2.1  
Tunnelbeschränkungscode: D  
IMDG:  
EmS: F-D, S-U
- 14.4. Verpackungsgruppe:  
n.d.
- 14.5. Umweltgefahren  
Umweltgefährdender Stoff/Meeresschadstoff.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
n.d.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration); CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: n.d.

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

**R 10** - Entzündlich.

**R 11** - Leichtentzündlich.

**R 12** - Hochentzündlich.

**R 36** - Reizt die Augen.

**R 38** - Reizt die Haut.

**R 43** – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**R 50/53** - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**R 51/53** - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**R 65** - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**R 66** - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**R 67** - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

**H222** – Extrem entzündbares Aerosol.

**H229** - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**H225** – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**H226** – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**H304** – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**H315** – Verursacht Hautreizungen.

**H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

**H336** – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**H400** – Sehr giftig für Wasserorganismen.

**H410** – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**H411** – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: keine.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften. Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein. Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.